

# LESEFASSUNG

## Gemeinde Tirpersdorf

**Benutzungsordnung für den Vereinssaal Tirpersdorf,  
Hauptstraße 39 in 08606 Tirpersdorf**

<b>Name</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Ausfertigung</b>	<b>Bekanntmachung vom</b>	<b>In Kraft getreten am</b>
BenO Vereinssaal	03.08.2023	04.08.2023	10.11.2023	11.11.2023

# **Benutzungsordnung für den Vereinssaal Tirpersdorf, Hauptstraße 39 in 08606 Tirpersdorf**

## **§ 1 - Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Tirpersdorf betreibt das vorgenannte Objekt als öffentliche Einrichtung. Das Objekt steht allen Bürgern und Einwohnern sowie Verbänden und Vereinen im Rahmen dieser Benutzungsordnung zur Verfügung.
- (2) Der Schlüssel für den Vereinssaal und der Nachweis über den Schlüsselverbleib obliegt im Auftrag des Gemeinderates Tirpersdorf dem Gemeindeamt Tirpersdorf.
- (3) Der Vereinssaal wird auf Antrag des zukünftigen Nutzers durch die Gemeinde Tirpersdorf vermietet.
- (4) Im gesamten Vereinssaal sowie Nebenräumen besteht Rauchverbot.
- (5) Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Nach Ende der Veranstaltung ist das Objekt in einem sauberen Zustand zu versetzen, das heißt auch Tische, Bestuhlung etc. sind zu platzieren, wie in **Anlage 1** dargestellt.
- (6) Für sämtliche vom Nutzer eingebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde Tirpersdorf keine Verantwortung. Die Gegenstände lagern ausschließlich auf Gefahr des Nutzers. Der Nutzer hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände unmittelbar nach der Nutzung zu entfernen.
- (7) Für persönliche Garderobe etc. wird keine Haftung übernommen.

## **§ 2- Nutzung**

- (1) Die Nutzung des Vereinssaals erfolgt unter Zuständigkeit desjenigen, der die Nutzung beantragt hat.
- (2) Die Nutzung ist für maximal 80 Gäste einschließlich Kinder und Personen für Bedienung, Musik etc. erlaubt.
- (3) Die jeweils geltenden Bestimmungen der Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes Jägerswald sind einzuhalten (siehe Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes Jägerswald).
- (4) Der Nutzer trägt die Verantwortung vor, während und nach einer Veranstaltung und hat folgende Auflagen zu erfüllen:
  - (a) Die ordnungsgemäße Nutzung des Vereinssaals und der schonende Umgang mit dem Inventar sind zu gewährleisten.
  - (b) Die Reinigung nach der Benutzung wird durch einen von der Gemeinde Tirpersdorf Beauftragten auf Kosten des Nutzers vorgenommen. Kühlschränke sind auszuwischen und geöffnet zu übergeben. Der durch die Nutzung entstandene Abfall ist durch den Nutzer zu beseitigen und zu entsorgen.  
Benutztes Kücheninventar (Geschirr) ist durch den Nutzer zu reinigen.
  - (c) Nach Beendigung der Veranstaltung sind vom Nutzer alle genutzten Räume sauber zu verlassen, die Fenster zu schließen, alle nicht mehr benötigten elektrischen Verbraucher abzuschalten und die Heizung auf Stufe 1 einzustellen.
- (5) Beschädigte und abhanden gekommene Inventargegenstände sind dem von der Gemeinde eingesetzten Verantwortlichen oder der Gemeindeverwaltung direkt zu melden und müssen bei unsachgemäßer Behandlung bzw. bei mutwilliger Beschädigung ersetzt werden. Sie werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

## **§ 3- Kostenerhebung**

- (1) Für die Nutzung des Vereinssaals wird von der Gemeinde Tirpersdorf ein Mietzins erhoben.
- (2) Verpflichtet zur Zahlung des Mietzinses ist der benutzende/veranstaltende Verein bzw. die benutzende/veranstaltende Vereinigung, Organisation oder Privatperson.

- (3) Die Erhebung des Mietzinses erfolgt grundsätzlich nach der angemeldeten Nutzung. Wird eine angemeldete Nutzung spätestens 14 Tage vor der geplanten Nutzung abge- sagt, so entfällt die Erhebung des Mietzinses.
- (4) Die Rechnungslegung für die Veranstaltung des Mietzinses erfolgt durch die Gemeinde Tirpersdorf.
- (5) Für die Nutzung des Vereinssaals wird pro Veranstaltungstag ein Mietzins in Höhe von 150,00 Euro zuzüglich einer Betriebskostenpauschale von 30,00 Euro.
- (6) Für eine kurzzeitige Nutzung des Vereinssaals (bis 6 Stunden) wird ein Mietzins von 25,00 € pro Stunde erhoben.
- (7) Die Nutzung erfolgt jeweils kostenfrei für ortsansässige Vereine im Rahmen des Vereinszwecks und die FFW Tirpersdorf einschließlich der Ortswehren Lottengrün und Droßdorf in Ausübung der ihr übertragenen Aufgaben. Die Reinigungskosten unter Ziff. (9) entfallen für die hier Genannten.
- (8) Die Nutzung für die Jagdgenossenschaft Tirpersdorf ist kostenfrei. Die Kosten für die Reinigung unter Ziff. (9) bleiben hiervon unberührt.
- (9) Für die Reinigung des Objektes sind Kosten in Höhe von 29,50 € Euro zu entrichten. Bei starker Verschmutzung behält sich die Gemeinde Tirpersdorf vor, weitere Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

#### **§ 4- Sicherheitsleistung**

Die Nutzung des Vereinssaals kann im Einzelfall von der Zahlung einer Sicherheitsleistung oder den Abschluss einer entsprechenden Versicherung abhängig gemacht werden. Die Gemeinde Tirpersdorf behält sich vor, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Benutzung zu untersagen.

Wichtige Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn:

- (1) durch die beabsichtigte Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde Tirpersdorf zu befürchten ist
- (2) die Gemeinde Tirpersdorf den Abschluss einer Versicherung oder die Zahlung einer Sicherheitsleistung verlangt und der Nutzer dieser Verpflichtung nicht termingerecht nachgekommen ist.

#### **§ 5- Schlussbestimmungen**

- (1) Bei Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung ist der Nutzer auf Verlangen der Gemeinde Tirpersdorf zur sofortigen Räumung der Räumlichkeit verpflichtet. Wird dieser Verpflichtung nicht entsprochen, so ist die Gemeinde Tirpersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten und Gefahr des Nutzers durchzuführen. Der Nutzer bleibt in solchen Fällen zur Zahlung des gesamten Mietzinses verpflichtet.
- (2) Sollte der Nutzer der Verpflichtung aus § 3 Absatz 2 dieser Benutzungsordnung nicht nachkommen, ist die Gemeinde Tirpersdorf berechtigt, auf Kosten des Nutzers eine Ersatzvornahme anzuordnen.
- (3) Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgehalten sind.

#### **§ 6- Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tirpersdorf, den 04.08.2023

gez.  
Ralph Six  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Anlage 1 zu § 1 Ziff. 5 Benutzungsordnung**

